

VOLLMACHT / PROZESSVOLLMACHT

Hiermit erteilt

Vorname/Name

den **Rechtsanwälten Hanken, Meyer & Partner, Wallstraße 1, 26603 Aurich**

in Sachen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und **Prozessvollmacht** für alle Verfahren gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO.

Die Vollmacht umfasst insbesondere nachfolgende Befugnisse:

- Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen.
- Gerichtliche und außergerichtliche Verhandlung (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen, Abgabe von Erklärungen nach § 141 III ZPO.
- Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 10, 11 FamFG einschließlich die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen.
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Anwaltsvergleich nach § 796a ZPO sowie die Vertretung in Güteverhandlungen.
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, sowie die Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
- Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und Anträgen jeder Art, die Erhebung von Beschwerden und Einsprüchen, die Einlegung von Rechtsmitteln, die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO; die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel.
- Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes sowie die vom Gegner, Justizkasse oder anderen zu erstattenden Kosten und die Berechtigung, ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
- Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners, einschließlich Stellung des Insolvenzantrags, im Zwangsversteigerungsverfahren oder im Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich)).
- Befugnis zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.
- Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
- Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

Mit der Bevollmächtigung ist im Innenverhältnis zwischen Auftraggeber und Rechtsanwalt kein unbedingter Klagauftrag verbunden.

Ort, Datum

Unterschrift